

119/1960

Zahl 43.410-2/60

Der Bundespräsident hat Ihnen mit Entschlie-
bung vom 27. April 1960, Zahl 3790, den Titel
a u ß e r o r d e n t l i c h e r
U n i v e r s i t ä t s p r o f e s s o r
verliehen.

Ich setze Sie hievon mit meinen besten Glück-
wünschen in Kenntnis.

Wien, am 2. Mai 1960

Der Bundesminister :

D r i m m e l e h.

An

Herrn Universitätsdozenten
Dr. med. Gerhard H a r r e r
in Innsbruck.

119/1960

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT

Zl. 43.410-2/60

Zur do. Zl. 119/1960 vom 25.2.1960

Bekanntmachung
des Universitätsrats Innsbruck

etw. am 5. Mai 1960

Zahl: 581/3 - P/IV/60

Dem

Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in

I n n s b r u c k

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Aushändigung des ange-
schlossenen Dekretes.

1 Beilage.

Wien, am 2. Mai 1960

Der Bundesminister:

D r i m m e l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

REKTORAT

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

581/3-P/IV/60

Innsbruck, am 9. Mai 1960

G e s e h e n

U r s c h r i f t l i c h

dem

Dekanat der Medizinischen Fakultät

h i e r

zugeleitet.

Sorcher

R e k t o r

Antoni Schaller:

Ph...

20.5.60.

Abschrift.



Stadtmagistrat Salzburg
als
Registrierungsbehörde 1. Instanz

Salzburg, am 30.1.1948
Zahl: 021/135/48/Be/16219
Bezug: Einstufung.

An die Universität Nervenklinik,
zu Hd. d. Oberarztes Dr. DAL- BIANCO

Innsbruck.

Es wird bescheinigt, dass Dr. H a r r e r Gerhart
geb. am 28.1.1917. wohnhaft in Salzburg, Auffenbergstr.5, in den ha.
NS Registrierungslisten in der Gruppe der Minderbelasteten Personen
(gem. § 17 Abs.(3) VG.1947) verzeichnet ist.

Diese Eintragung ist seit 4. November 1947 rechtsräftig
geworden.

Gemäss Entschliessung des Herrn Bundespräsidenten vom 23.12.1947
Zl. 14143/47 Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen
der Artikel III und IV von den in besonderen Gesetzen enthaltenen
Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 18.2.1947 bewilligt.

Der Bürgermeister:

L.S.

I.A.

Landeshauptstadt
Salzburg.

Gez. Roth



Diese Abschrift stimmt mit der ungestempelten
gestempelten - Urschrift
- beglaubigten Abschrift - Fotokopie überein,
Innsbruck, am neunzehnten Feber
Neunzehnhundertvierzig acht
Geb. u. Stpl.: S. 2.-

Gottfried Murschetz
mit Dekret des Landesgerichtes Innsbruck
vom 14. 10. 1947, Zl. Jv 2095/47, bestellter
Notariats-Substitut



Prof. Dr. med. Hans Ganner

Facharzt für Nerven- und Gemütskranke

Innsbruck, Marktgraben Nr. 16/I

Telephon 73446 und 8205

Sprechstunden:

9-11 Uhr und nachmittags nach Anmeldung

Innsbruck, 15. II. 1960

Herrn

Prof. Dr. F. J. Lang

Vorstand des Pathologisch-Anatomischen

Institutes

I n n s b r u c k

Sehr verehrter Herr Professor!

Ihrer Aufforderung entsprechend erstatte ich nachfolgend das vom ständigen Ausschuß (für die Verleihung des Titels eines a.o. Professors) gewünschte Gutachten über Doz. Dr. Gerhard Harrer.

Harrer wurde als Assistent der psychiatrisch-neurologischen Klinik in Innsbruck im Juli 1951 habilitiert. Er hatte damals mit seiner Habilitationsschrift 27 wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt. Noch im selben Jahr erhielt er das Primariat der neurologisch-psychiatrischen Abteilung der Landeskrankenanstalten in Salzburg, eine Station die unter Harrers Leitung auf 50 Betten angewachsen ist und die in einem ausgesprochen klinischen Sinne geführt wird. Dies wird bewiesen durch die seit seinem Abgang von der Innsbrucker Klinik unermüdlich fortgesetzte wissenschaftliche Arbeit Harrers.

Es liegen nunmehr insgesamt 45 wissenschaftliche Publikationen vor, ferner das große gemeinsam mit Frowein herausgegebene Werk "Vegetativ-endokrine Diagnostik" und in Rehwalds Buch "Das Hirntrauma" der ebenfalls mit Frowein gearbeitete Beitrag: "Richtlinien für die Begutachtung vegetativer Störungen bei Hirnverletzten" (42 Druckseiten). In den zum Teil allein zum Teil mit Mitarbeitern verfaßten Einzelarbeiten kommen verschiedene Teilgebiete aus dem Fach der Psychiatrie und Neurologie zur Sprache, so sind Beiträge zur Poliomyelitisfrage, zur Symptomatologie der Hirntraumafolgen und über die funktionellen Durchblutungsstörungen des Gehirns vorwiegend neurologischen Problemen gewidmet, während die Arbeiten "Psychosen als Komplikation bei Eingriffen am Sympathicus" und "Zur Entstehung endokriner Psychosyndrome bei Pseudogravidität" sich vorwiegend mit psychiatrischen Fragestellungen beschäftigen. Einige Arbeiten befassen sich mit klinisch-therapeutischen Erfahrungen (Coramin-Coffein, Wirksamkeit von Gehirnhydrolysaten, Heilschlafbehandlung, Tofranil). Die überwiegende Zahl der Veröffentlichungen Harrers aber ist seinem eigentlichsten Arbeitsgebiet gewidmet, den vegetativ-endokrinen Problemen. Den Funktionsstörungen des vegetativen Systems wird in mühevollen Untersuchungen nachgegangen, z.B. nach Encephalographie, bei Querschnittslähmungen, beim Zervikalsyndrom. Als eindrucksvolles Ergebnis aller dieser Forschungen ist 1957 das genannte umfassende Werk "Vegetativ-endokrine Diagnostik" erschienen. Das bei Urban u. Schwarzenberg aufgelegte Buch von 532 Seiten trägt den Untertitel "Testmethoden" und ist als Anleitung zur Durchführung der vegetativen und endokrinen Untersuchungsmethoden für den praktischen Arzt, den Facharzt und den Kliniker gedacht. Die übersichtliche Anordnung und Einteilung des ungeheuren Stoffes und die sorgfältige Berücksichtigung der Literatur (Bibliographie 4.500 Arbeiten) macht dieses Buch zu einem äußerst wertvollen und trotz des Umfangs

handlichen Nachschlagwerk; überall fließen neben dem Kompita-
torischen auch Berichte über eigene Erfahrungen in den Text
mit ein. In zahlreichen Fachzeitschriften wurde dieses Buch
mit sehr positiven Akzenten referiert.

Außer diesen im Druck erschienenen Arbeiten zeugen
eine Reihe von Vorträgen von Harrers tätigem wissenschaftli-
chem Interesse. In den neurologisch-neurochirurgischen
Arbeitstagungen in Bad Ischl (1954, 1955, 1956), im Rahmen
des Gasteiner balneologischen Fortbildungskurses, bei den
österreichischen Ärzte-Kongressen (van Swieten-Tagungen)
der Jahre 1956 und 1959, auf der wissenschaftlichen Tagung
der Gesellschaft österreichischer Nervenärzte Bad Gleichen-
berg 1958, beim 1. Internationalen Kongreß für Zell- und
Histotherapie in Wiesbaden 1959 konnte man Harrer als sachlich-
kritischen und dabei rhetorisch-gewandten Vortragenden hören.
Seiner didaktischen Veranlagung entsprechend wirkt Harrer im
Rahmen der Salzburger Ärztesgesellschaft und bei den Fortbil-
dungskursen des Salzburger Primärärztekollegiums laufend mit;
seit Jahren ist er Mitglied des Landes-Sanitäts-Rates in
Salzburg. Die Vorlesungen, die Harrer bis zum heurigen Winter-
semester ausnahmslos in Innsbruck gehalten hat, waren meist
seinem engeren Arbeitsgebiet gewidmet.

Harrer ist gebürtiger Innsbrucker, jetzt 43 Jahre
alt, ist mit einer Innsbrucker Arztenstochter verheiratet,
die selbst den Facharzttitel für Neurologie und Psychiatrie
erworben hat und derzeit die EEG-Untersuchungen an Harrers
Abteilung durchführt. Aus der Ehe stammen 2 Kinder im Alter
von 15 und 6 Jahren. Harrer ist in Kollegenkreisen als ein
kultivierter, angesehener, verlässlicher und umsichtig-
arbeitsamer Mensch mit organisatorischen Fähigkeiten bekannt.
Seine Patienten hängen an ihm als einem fürsorglich-geduldigen
und feinfühligem Arzt.

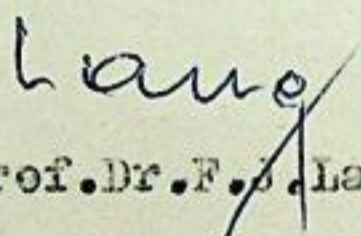
Mit den besten Empfehlungen bin ich stets

Ihr sehr ergebener

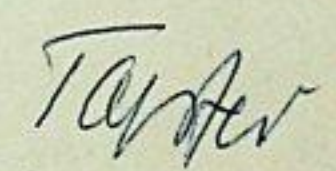
An das
Professoren-Kollegium der Med.Fakultät
der Universität
I n n s b r u c k .

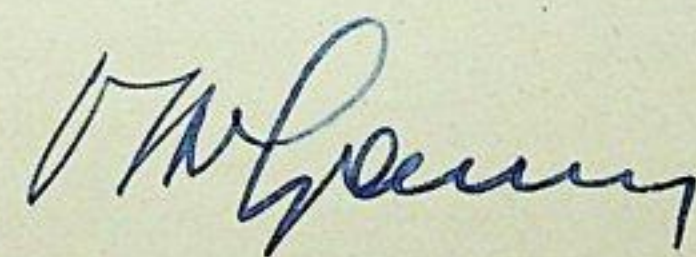
Betr.: Ausschussbericht Univ.Doiz.Dr.Gerhard H a r r e r
(Neurologie und Psychiatrie)
Vorschlag zur Verleihung des Titels eines a.o.Professor.

Der unterzeichnete Ausschuss hat auf Grund der Kenntnis der Voraussetzungen für den seinerzeit von Prof.Dr.H. U r b a n gestellten Antrag auf die auszeichnungswise Verleihung des Titels eines a.o.Professor an Univ.Doiz.Dr.Gerhard H a r r e r den einhelligen Beschluss gefasst, dem Professoren-Kollegium der Med. Fakultät die Annahme des gestellten Antrages im Sinne des § 21 der Habilitationsnorm zu empfehlen.


Prof.Dr.F.J.Lang


Prof.Dr.Dr.Mr.G.Sauser


Prof.Dr.S.Tapfer


Prof.Dr.H.Ganner
(Koreferent)

Innsbruck, Im Februar 1960.

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten.

- 1.) G.Harrer : Zur Immunbiologie und Pathophysiologie destruierender Prozesse des Nervensystems besonders der Schizophrenie. Wien.klin.Wschr.25/26,316 (1944)
- 2.) " " Beitrag zur therapeutischen Verwendung von Abwehrfermenten. Fermentforschung 17,340 (1944)
- 3.) " " u.K.Rotter : Über die Durchführbarkeit der Abderhalden'schen Resktion unter Feldverhältnissen. Fermentforschung 17,224 (1943)
- 4.) " " u.K.Rotter: Die Abderhalden'sche Reaktion bei Hepatitis epidemica. Fermentforschung 17,337 (1944)
- 5.) " " u.K.Rotter : Bedeutung und Nachweis von Hirnabbauvorgängen bei Verletzungen des Gehirns. Z. Neur.178,190 (1945)
- 6.) " " u.K.Rotter: Hämolyse durch Abwehrfermente, eine neue Methode des biologischen Nachweises von Abwehtfermenten. Z.f.Vitamin-, Hormon- und Fermentforschung, 1,53 (1947)
- 7.) " " u. Loibl : Ueber die diagnostische Bedeutung der Hitzekoagulation von Serum und Liquor bei Verletzungen des Gehirns. Klin.Wschr.55/56,880 (1947)
- 8.) " " u. R. Frowein: Über zentral bedingte Störungen von Blutdruck, Atmung und Grundumsatz nach Encephalitis. Nervenarzt 10,444 (1947)
- 9.) " " u. R. Frowein: (11) Über Grundumsatzsteigerungen nach Hirnverletzungen und deren Beziehungen zur Größe des 3. Ventrikels und zum Comotiosyndrom. Klin.Wschr.5/6, 79 (1948)
- 10.) " " u. R. Frowein: (12) Über pharmakodynamische Reizversuche bei Hirnverletzungen unter besonderer Berücksichtigung der Konstitutions-typen. Med.Klin.,13 (1948) . Bericht über den Kongreß für Neurologie und Psychiatrie, Tübingen 1947, Seite 97. Alma mater-Verlag, Tübingen.
- 11.) " " u.K.Loibl : (13) Über Chölesterin- und Mineralstoffwechseluntersuchungen bei Hirnverletzungen und deren Folgezuständen. Wr.med. Wschr.37/38, 409 (1948).

- 12.) G. Harrer : (10) Übersichtsreferate: Die Abwehrfermente. Z.f.Vitamin-,Hormon- und Fermentforschung 6,484 (1948)
- 13.) " " (14) Zur Frage der central nervösen Regulationsstörungen nach Oberschenkelamputation. Dtsch.med.Wschr.9/12,127 (1948)
- 14.) " " (15) Über vegetative Störungen und Ergebnisse pathophysiologischer Untersuchungen bei Hirnverletzten. Europ.med.Rdschau. 13,15 (1949)
- 15.) " " u.H.J.Urban: (16) Zum 70.Geburtstag O.Pötzls (Persönlichkeit und Lebenswerk). Festschrift für Prof.O.Pötzl, S.19 (1947)
- 16.) " " u.K. Eckel: (17) Dysthyreose, diencephale Störungen und Depersonalisation. Med.Rundschau,3,68 (1949)
- 17.) " " u.R.Frowein : (18) Biologische Betrachtungen bei Untersuchungen vegetativer Regulationsvorgänge. Festschrift f.Prof.K.Kleist, Frankfurt/Main. Im Druck
- 18.) " " (19) Überstandene akute Paraldehydvergiftung. Festschrift f.Prof.Meixner. Im Druck.
- 19.) " " ,Geiger, Rotter: (20) Das Vorkommen von Abwehrproteinasen im Liquor cerebrospinalis. Z.f.Vitamin-, Hormon- und Fermentforschung. Im Druck
- 20.) " " (21) Zur Krankheitslehre Speranskys. Fortschritte für Neurologie u.Psychiatrie. Im Druck
- 21.) " " Bericht über „ Cerebrolysat “- Behandlungserfolge bei Schizophrenie. Europ.med.Rdschau. Im Druck
- 22.) " " Vegetative Untersuchungen bei Querschnittsgelähmten. Vortrag Neuro-Chirurgenkongreß 1948 Freiburg i.Br. Dtsch.Z.f.Nervenheilkunde. Im Druck
- 23.) " " u.R.Frowein: (22) Untersuchungen über vegetative Regulationsvorgänge; zugleich ein Beitrag zur „ Funktionsdiagnostik der zentralen vegetativen Regulationseinrichtungen. “ Vortrag Neuro-Chirurgenkongreß 1948 Freiburg i.Br. Dtsch.Z.f.Nervenheilkunde. Im Druck

- 24.) G.Harrer : Tierexperimentelle Studien zur Speransky'schen Vereisungsepilepsie. Vortrag Neurologen- und Psychiaterkongreß 1948. Marburg/Lahn. Alma mater- Verlag Tübingen. Im Druck
- 25.) " " u.Frowein : *cca 27* Zur Frage : Störungen der Kreislaufregulation nach Hirnverletzung. Vortrag Neurologen- und Psychiaterkongreß 1948 Marburg/Lahn. Alma mater Verlag Tübingen. Im Druck
- 26.) " " Neurovegetative Störungen nach Hirnverletzung (Vortrag am Neurologen- und Psychiaterkongreß Genf 1948. Erscheint im Schweizer Archiv f.Neurologie u. Psychiatrie.)
- 27.) " " u. Frowein: Beobachtungen bei Untersuchungen zentralnervöser bedingter Störungen der Kreislaufregulation nach offenen und gedeckten Hirnverletzungen. (Vortrag am Neurologen- und Psychiaterkongreß Genf 1948. Erscheint im Schweizer Archiv f.Neurologie u. Psychiatrie).

BUNDESMINISTERIUM

FÜR UNTERRICHT

Zahl 35658-I/2/51.

H a r r e r Dr. Gerhard,
Zulassung als Privatdozent
für Psychiatrie und Neurologie
an der Univ. Innsbruck.

Zum do. Bericht vom 20.12.1950.

Bear Rektorat
der Universität Innsbruck
eingelangt am 31. Juli 1951
Zahl: 923-R/17

An das

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität

IP

I n n s b r u c k .

Der Beschluss des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck auf Verleihung der Lehrbefugnis für Psychiatrie und Neurologie an den nichtständigen Hochschulassistenten der Universitäts-Nervenklinik Dr.med. Gerhard H a r r e r, wird gemäss § 13, Abs. 2 der Habilitationsnorm, STGBI. Nr. 76/45 bestätigt.

Die Berichtsbeilagen mit Ausnahme des Lebenslaufes folgen abgeschlossen zurück.

Wien, am 25. Juli 1951.

Der Bundesminister:

H u r d e s .

Rektorat
der Universität Innsbruck

Zl. 923-R, 51

Gesehen i. Sitzung geleitet

Innsbruck, am 31.7.51.

Der Rektors

Rae

Beilagen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten Signature]



An das Professorenkollegium der medizinischen
Fakultät der Universität
Innsbruck

Der Gefertigte ersucht um die Verleihung der

V e n i a l e g e n d i

für das Fachgebiet Neurologie und Psychiatrie

Programm der in Aussicht genommenen Vorlesungen:
Pathophysiologie der Psychosen oder
Klinik des vegetativen Nervensystems.

Innsbruck, 2. Mai 1949

Dr. G. Harrer
(Assistent der Univ. Nervenkl. in Innsbruck)

Das obige Gesuch wird wärmstens befürwortet.
Hörsaalgenehmigung erteilt.

Prof. Dr. H. J. Urban

Vorstand der
**KLINIK FÜR PSYCHIATRIE U.
NEUROLOGIE DER UNIVERSITÄT
INNSBRUCK.**

Doktordiplom-Abschrift



Die Medizinische Fakultät der Universität Wien
verleiht

unter dem Rektorate des ordentlichen Professors der systematischen Botanik Dr. Fritz Knoll und unter dem Dekanate des ordentlichen Professors der Anatomie Dr. Eduard Pernkopf

Herrn Gerhard H a r r e r
aus Innsbruck

den Grad eines
Doktors der gesamten Heilkunde
(doctor medicinae)

nachdem er in ordnungsgemäsem Promotionsverfahren seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Wien, den 15. März 1940.

Der Rektor der Universität
Dr. Fritz Knoll e.h.

Der Dekan der Fakultät:
Dr. Eduard Pernkopf e.h.

Die Rektoratskanzlei der Universität Wien beglaubigt die wörtliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem von dieser Universität ausgestellten Doktordiplom.

Wien, den 15. März 1940.

Dr. Wagner e.h.

Der Direktor der Rektoratskanzlei
der Universität Wien.

Stampiglie
(Rektorat der
Universität Wien)

/



Die folgende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden ungestempelten Urschrift vollkommen überein.-----
Innsbruck, am fünften Oktober Neunzehnhundertvierzigacht.-
Vid. - eb. a. stpl. S 2.--



*Haus Höpferger
öffentl. Notar*

Dr. Gerhart Harrer
Univ. Nervenlinik
I n n s b r u c k .

Innsbruck am 1. Oktober 1950.



An das
Professorenkollegium der medizinischen Fakultät
der Universität

I n n s b r u c k .

Auf Grund meines Habilitations-Ansuchens wurde ich mit Beschluß des Hohen Kollegiums im Dezember 1949 zum Kolloquium eingeladen, nachdem meine im Mai 1949 vorgelegte Habilitations-schrift und die übrigen wissenschaftlichen Arbeiten als geeignet im Sinne des § 8, Abs. 1, § 10, Abs. 1 befunden worden waren.

Nach Beendigung des Kolloquiums hat mir Seine Spectabili-tät mündlich die Entscheidung des Hohen Kollegiums mitgeteilt, daß das Kolloquium als befriedigend erklärt worden ist. Ich wurde sodann im Jänner 1950 zum Probevortrag eingeladen, nach dessen Beendigung mir der Herr Dekan vor dem Hohen Kollegium mit-teilte, daß ich somit allen Anforderungen des Habilitationsver-fahrens entsprochen habe.

Seit dieser Mitteilung habe ich von amtswegen nichts mehr weiter über den Verlauf des Habilitationsverfahrens gehört. Herr Prof. Dr. H. Urban, der Vorstand der Universitäts-Nervenlinik und damit mein unmittelbarer Vorgesetzter, hat mir mitgeteilt, daß das Hohe Kollegium in der Sitzung vom Juni 1950 eine Abstim-mung durchgeführt hätte, die für mich ungünstig ausgefallen sei.

Nun stehe ich tatsächlich vor einem Rätsel, denn der § 13 der geltenden Habilitationsnorm bestimmt ausdrücklich, das Professorenkollegium fasse mit einfacher Stimmenmehrheit den Beschluß, daß dem Bewerber die Lehrbefugnis für das von ihm genannte Fachgebiet erteilt wird, wenn er allen Anforderungen des Habilitationsverfahrens genügt habe. Ich kann mir nun nicht denken, daß das Hohe Kollegium genau das Gegenteil dessen

beschlossen hätte, was laut § 13 des erwähnten Gesetzes zu beschliessen war.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß der § 13 der geltenden Habilitationsnorm seine Entsprechung im § 12 der vorangegangenen Habilitationsnorm des Jahres 1920 (Staatsgesetzblatt vom 2.9.1920, Nr.415) hat. Offenkundig ist der Unterschied in der Fassung gegenüber der alten Habilitationsnorm der, daß jetzt noch deutlicher zum Ausdruck kommt, es solle das Habilitationsverfahren an den Fakultäten mit einem förmlichen Beschluß über die Erteilung der Venia docendi beendet werden. Der § 6 der alten Habilitationsnorm sah die Möglichkeit vor, daß die Habilitation aus einem in der Person des Bewerbers gelegenen Grunde abgelehnt werden konnte, wobei dann allerdings dem Bewerber die Gründe der Ablehnung schriftlich bekannt zu geben waren, wogegen der Bewerber seit der Novelle vom Jahre 1935 eine Berufung an das Bundesministerium für Unterricht einbringen konnte. Diese Bestimmungen sind durch die neue Habilitationsnorm ausdrücklich ausser Kraft gesetzt worden, sodaß etwaige Bedenken gegen meine Person nicht zum Gegenstand der Ablehnung meiner Habilitation gemacht werden können. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß ich keinen Grund habe, solche Bedenken als bestehend anzunehmen, da ich während meiner über achtjährigen Tätigkeit an Universitäten niemals eine Klage über mich vernommen habe.

Ich kann aus all dem nur die Meinung haben, daß die Mitteilung meines verehrten Chefs über einen Beschluß des Professorenkollegiums, der für mich ungünstig ausgefallen sei, nicht den im § 13 vorgesehenen Beschluß betreffen kann. Ich bitte daher das Hohe Professorenkollegium um die Fassung

dieses Beschlusses und falls es wider Erwarten zu
einem negativen Entschluß gelangen sollte, um die
Angabe der Gründe für eine solche Ablehnung.

(Ass.Dr.Gerhart Harrer)

Harrer